



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 28.09.2020
Beginn: 18:40 Uhr
Ende: 19:32 Uhr
Ort: Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2020
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 **Amt1/233/2020**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/232/2020**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen **Amt1/234/2020**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Haushaltsgenehmigung 2020 **Amt2/017/2020**
- 7 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst für das Grundstück Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, Am Renner: Beratung und Beschlussfassung **Amt3/048/2020**
- 8 Anträge
- 8.1 Bürgerantrag zur Errichtung eines Flussbades Roth a.Forst **Amt1/230/2020**
- 9 Anfragen
- 9.1 GR Günter Peinelt - Sachstand Baugebiete
- 9.2 GR André Dehler - Ärztliche Versorgung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:40 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug und Herrn Vogel, den Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass TOP 4 der Nachtragstagesordnung – Beratung und Beschlussfassung – Behebung der bei der Hauptuntersuchung der Schulturnhalle festgestellten Mängel – im nichtöffentlichen Teil entfällt.
Das Gremium erhebt keine Einwände.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2020

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2020 wurde dem Gemeinderat im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020

Bürgermeister Jürgen Wittmann gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 bekannt:

Zu TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung – Nachtragsangebote Sanierung Grundschule - :

Der Gemeinderat hatte die Zustimmung zu folgenden Nachtragsangeboten für die Sanierung der Grundschule erteilt:

1. 4. Nachtragsangebot der Fa. JMF Metallbautechnik GmbH für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Drehtürantrieben der Fa. esco Metallbausysteme GmbH.
2. 3. Nachtragsangebot über Zusatzleistungen ausgenommen Posten NA 3.15.
3. 3. Nachtragsangebot zur Sanierung der Heizleitung der Fa. Heizungsbau Tryleski.
4. 5. Nachtragsangebot über zusätzliche und geänderte Leistungen der Römhilder Werkstätten Maler GmbH.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Ortsversammlung für die Wahl des Ortssprechers Roth a.Forst wird voraussichtlich am 22.10.2020 in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst stattfinden.
2. Der neue Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheuser wird am 01.12.2020 seinen Dienst in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst antreten. Derzeit ist er bei der Stadt Coburg als Leiter des Zweckverbands Zulassungsstelle Coburg tätig.
3. Mit dem vorliegenden Kreisumlagenbescheid 2020 hat das Landratsamt Coburg den ungedeckten Bedarf des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2020, der nach Art. 18 BayFAG umzulegen ist, auf 38.104.000€ festgesetzt.
Entsprechend des für das Haushaltsjahr 2020 festgelegten Hebesatzes von 40% beträgt die monatl. Rate für die Gemeinde 99.964,66€.
4. Einen Entwurf des bei der IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach in Auftrag gegebenen Flächennutzungsplans wird diese in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen.
5. Die „Weihnachtssitzung“ des Gemeinderates mit Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte sowie Ehrung der ausgewählten ehrenamtlichen Helfer der Vereine, wird am Dienstag, 15.12.2020 im Landgasthof „Goldene Rose“ stattfinden.
6. Die Einweihung des Spielplatzes Roth a.Forst mit dem neuen Spielgerät erfolgte am 22.09.2020.
7. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr herausgegebene Broschüre „Wir stellen uns vor“ kann in der Verwaltung eingesehen und bestellt werden bzw. steht im Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de als Download und Bestellexemplar zur Verfügung.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde die Fa. Wolfschmidt GmbH aus Käßlitz beauftragt, Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet durchzuführen. Die Auftragssumme betrug 4.994,84 €.

Folgende Erneuerungen wurden jeweils bis zur Gemarkungsgrenze durchgeführt:

Buscheller 19 u. 21a, Einmündung Rohrbacher Str. – Bahnhofstr., Austraße Markt, Schulstraße/Ringstraße, Markierung in Höhe Coburger Str. 31, Postweg, Rathaus, Coburger Str. Querungshilfe, Gemeindeverbindungsstr. (GVStr.) Forsthub - Buch a.Forst, GVStr. Grub – Forsthub, GVStr. Forsthub - B 303, GVStr. Zeickhorn – Friesendorf, GVStr. Rohrbach – Lützelbuch.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten Kenntnis von einem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.09.2020 behandelten Baugesuch.

TOP 6 Haushaltsgenehmigung 2020

Mit dem Schreiben des Landratsamtes vom 15.07.2020 erging die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2020.

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest den vorliegenden Bescheid.

TOP 7 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst für das Grundstück Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, Am Renner: Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 06.09.2020 stellten zwei Ortsbürger aus der Gemeinde Grub a.Forst den Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans Grub a.Forst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für die Maßnahme „Neubau eines Einfamilienhauses samt Offenstall für Pferdehaltung“ auf der Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst. Das Grundstück liegt südlich der Ortsverbindungsstraße von Grub a.Forst nach Rohrbach an der Zufahrt „Am Renner“.

Es ist geplant, einen Bungalow ohne Keller auf dem oben bezeichneten Grundstück auf 250 m² und eine Doppelgarage zu errichten sowie eine kleine Fläche als Garten anzulegen.

Die Wiese soll als Weidewiese mit Offenstall für zwei bis drei Pferde dienen. Der vorhandene Waldbestand wird komplett erhalten bleiben.

Der nordwestliche Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst, ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und der etwas kleinere, südöstliche Bereich als Waldfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan bei der geplanten Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 664 für die zukünftige Nutzung geändert werden muss.

Das Grundstück befindet sich im Besitz der beiden Antragsteller.

Die Eigentümer sichern zu, sämtliche Kosten des Verfahrens, wie beispielsweise für

- den Bebauungsplan,
- die Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Planungsleistungen für das Vorhaben,
- die erforderlichen Gutachten, etc.

zu übernehmen und sich vertraglich gegenüber der Gemeinde Grub a.Forst über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu verpflichten.

Nach ausführlicher Erörterung im Gremium wird die Zustimmung signalisiert mit der Anregung, künftig bei Anfragen in gleicher Weise zu verfahren. Ein städtebaulicher Vertrag sollte wieder von der Beurkundung ausgenommen werden.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem durchzuführenden Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans zu. Die gesamten Kosten zur Umsetzung der Bauleitplanung trägt der Antragsteller.

Ein Entwurf ist vom Antragsteller zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderätin Jutta Oppel ist persönlich involviert und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Bürgerantrag zur Errichtung eines Flussbades Roth a.Forst

Am 11.09.2020 wurde folgender Bürgerantrag bei der Gemeinde eingereicht:

„Wir, die Einwohner von Roth a.Forst beantragen (Bürgerantrag) die Einrichtung eines Flussbades am Spielplatz Roth am Forst am Füllbach mit Öffnung des Zauns zum Füllbach an ca. drei Feldern und soweit machbar, leichter Ausbaggerung und Schotterung der Fläche, um in den Sommermonaten ein vernünftiges Spielen am Bach zu ermöglichen. Ein befestigter Handlauf oder Steg würden dies abrunden. Des Weiteren bitten wir um Einbindung der Bürger in Planung und Gestaltung. Wir sind uns sicher den Kostenrahmen auf einen geringen Level halten zu können“.

Die Bearbeitung des Antrags auf dem Verwaltungsweg ergab folgenden Sachverhalt:

Prüfung Verwaltung:

Auf Antrag der Gemeindebürger muss sich der Gemeinderat mit einem von den Bürgern gewünschten Thema auseinandersetzen. Die Antragsteller haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung, sondern nur darauf, dass die Sache behandelt wird. (vgl. Art. 18b GO)

Innerhalb eines Monats hat der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zu entscheiden:

Formelle Rechtmäßigkeit:

1. Antrag bei der Gemeinde einreichen > erfüllt am 11.09.2020
2. Begründung > vorhanden
3. bis zu 3 Vertretungsberechtigte > Spickmann Torsten
4. Wiederholungsausschluss Jahresfrist > erfüllt
5. 1 % Unterschriften durch Gemeindebürger > erfüllt mit 30 Unterschriften

Materielle Rechtmäßigkeit:

Alle gemeindlichen Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises.

Ergebnis: Der Bürgerantrag ist zulässig.

Nach Zulassung muss der Bürgerantrag innerhalb von 3 Monaten behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Zulässigkeit des Bürgerantrags.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 GR Günter Peinelt - Sachstand Baugebiete

GR Günter Peinelt wünscht Auskunft über den Sachstand zu den Baugebieten „Mühlrangen“ und „Zur Docke“.

TOP 9.2 GR André Dehler - Ärztliche Versorgung

GR André Dehler fragt nach dem derzeitigen Stand für die ärztliche Versorgung im Ort ab 2022.

Bürgermeister Jürgen Wittmann erklärt, dass es hierzu keine neuen Erkenntnisse gibt, er aber mit dem zuständigen Landratsamt Coburg, mit Herrn MdL Mittag und Herrn Landrat Straubel, in Verbindung steht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:32 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in